

Feststellungsbeschluss

Auf Grundlage von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 24. Juli 2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stuttgarter Bäder für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	28.166.247,13
1.2	Summe Aufwendungen	52.727.415,77
1.3	Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-24.561.168,64
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	22.692.000,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	-----
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-24.148.114,53
2.2	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.538.888,36
2.3	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-27.687.002,89
2.4	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	29.335.091,42
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ¹	1.648.088,53
2.6	Überschuss aus wirtschaftsplanungs- wirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	16.678.348,34
3.	Bilanzsumme	157.761.965,22

Behandlung des Jahresfehlbetrags

Euro

a) Verrechnung mit Gewinnvortrag

b) Der Kapitalrücklage werden entnommen:

- die nicht erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von

1.879.015,35

c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde (= Jahresfehlbetrag
abzüglich der Entnahme aus der Kapitalrücklage)

22.682.153,29

d) Vortrag auf neue Rechnung
